



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
22. Mai 2014

Achtundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 126

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Mai 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/68/L.44)]

### **68/272. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>1</sup>, der die breite und sachbezogene Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union in den letzten beiden Jahren bescheinigt,

*Kenntnis nehmend* von den Resolutionen, die von der Interparlamentarischen Union verabschiedet und in der Generalversammlung verteilt wurden, und von den zahlreichen Tätigkeiten, die die Organisation zur Unterstützung der Vereinten Nationen unternommen hat,

*Kenntnis nehmend* von den Ergebnissen der 2000, 2005 und 2010 abgehaltenen Weltkonferenzen der Parlamentspräsidenten, in denen die Entschlossenheit der nationalen Parlamente und der Interparlamentarischen Union bekräftigt wird, die Arbeit der Vereinten Nationen zu unterstützen und sich weiter um die Schließung der Demokratielücke in den internationalen Beziehungen zu bemühen,

*unter Berücksichtigung* des Abkommens von 1996 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union<sup>2</sup>, das die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen schuf,

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>3</sup> sowie das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>4</sup>, in denen die Staats- und Regierungschefs beschlossen, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den nationalen Parlamenten durch die Interparlamentarische Union, ihre Weltorganisation, in allen Tätigkeitsbereichen der Vereinten Nationen weiter zu verstärken,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/32 vom 19. November 2002, in der die Interparlamentarische Union eingeladen wurde, an der Arbeit der Generalversammlung als

<sup>1</sup> A/68/827.

<sup>2</sup> A/51/402, Anhang.

<sup>3</sup> Resolution 55/2.

<sup>4</sup> Resolution 60/1.



Beobachterin teilzunehmen, sowie auf die Resolutionen 57/47 vom 21. November 2002, 59/19 vom 8. November 2004, 61/6 vom 20. Oktober 2006 und 63/24 vom 18. November 2008,

*in Erwägung und weiterer Unterstützung* ihrer Resolutionen 65/123 vom 13. Dezember 2010 und 66/261 vom 29. Mai 2012, in denen die Generalversammlung unter anderem beschloss, systematischer mit der Interparlamentarischen Union daran zu arbeiten, im Rahmen der wichtigen Beratungsprozesse der Vereinten Nationen und der Überprüfung der internationalen Verpflichtungen eine parlamentarische Komponente und einen Beitrag der Parlamente zu organisieren und zu integrieren,

*unter Begrüßung* der jährlichen parlamentarischen Anhörungen bei den Vereinten Nationen sowie der anderen parlamentarischen Fachtagungen, die von der Interparlamentarischen Union in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Rahmen großer Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen organisiert werden,

*insbesondere unter Begrüßung* der Arbeiten der Interparlamentarischen Union an der Mobilisierung parlamentarischer Maßnahmen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis zum Zieldatum 2015 sowie an einem Beitrag der Parlamente zur Gestaltung der nächsten Generation globaler Entwicklungsziele,

*in Anerkennung* der wachsenden Rolle, die der Ständige Ausschuss der Interparlamentarischen Union für Angelegenheiten der Vereinten Nationen wahrnimmt, indem er eine Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Parlamentariern und Amtsträgern der Vereinten Nationen bietet, die Erfüllung internationaler Verpflichtungen überprüft, engere Bindungen zwischen den Landsteams der Vereinten Nationen und den nationalen Parlamenten erleichtert und den Beitrag der Parlamente zu wichtigen Prozessen der Vereinten Nationen gestalten hilft,

*sowie in Anerkennung* der Arbeit der Interparlamentarischen Union in den Bereichen Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung der Frauen und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie der engen Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und den zuständigen Organen der Vereinten Nationen, namentlich der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen), der Kommission für die Rechtsstellung der Frau und dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau,

*in Anerkennung* der Rolle und der Verantwortung der nationalen Parlamente im Hinblick auf die nationalen Pläne und Strategien sowie bei der Gewährleistung höherer Transparenz und Rechenschaftspflicht auf nationaler wie auf globaler Ebene,

1. *begrüßt* die von der Interparlamentarischen Union ergriffenen Maßnahmen zugunsten eines systematischeren Engagements mit den Vereinten Nationen;

2. *legt* den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union *nahe*, auch künftig auf verschiedenen Gebieten eng zusammenzuarbeiten, insbesondere in den Bereichen Frieden und Sicherheit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Klimawandel, Völkerrecht, Menschenrechte und Gleichstellungsfragen, Demokratie und gute Regierungsführung, eingedenk des beträchtlichen Nutzens, den die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen mit sich bringt, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs<sup>1</sup> hervorgeht;

3. *ermutigt* die Interparlamentarische Union, weiter aktiv auf die Mobilisierung parlamentarischen Handelns zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele hinzuwirken und zur Gestaltung der Post-2015-Entwicklungsagenda beizutragen, und betont, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen und die Interparlamentarische Union im Hinblick auf die Förderung eines verstärkten Beitrags der Parlamente auf nationaler Ebene und

der Interparlamentarischen Union auf globaler Ebene zur Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda auch künftig eng zusammenarbeiten;

4. *legt* den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union *nahe*, in Fragen betreffend den Dialog zwischen den Kulturen sowie im Zusammenhang mit Kultur, Bildung und Informations- und Kommunikationstechnologien stärker zusammenzuarbeiten;

5. *begrüßt* die laufenden Vorbereitungen für die Organisation der Vierten Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten im Jahr 2015 und ermutigt dazu, diese Vorbereitungen in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen durchzuführen, mit dem Ziel, die Konferenz als Teil der Reihe von Tagungen auf hoher Ebene 2015 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York abzuhalten und eine möglichst hohe politische Unterstützung für das Ergebnis des Gipfeltreffens über die Post-2015-Entwicklungsagenda<sup>5</sup> zu erreichen;

6. *begrüßt außerdem* die Praxis, Mitglieder gesetzgebender Körperschaften nach Bedarf in die zu wichtigen Tagungen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen, darunter neue Foren wie das hochrangige politische Forum der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und das Jugendforum des Wirtschafts- und Sozialrats, entsandten einzelstaatlichen Delegationen aufzunehmen, und bittet die Mitgliedstaaten, diese Praxis regelmäßiger und systematischer fortzuführen;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, weiter zu prüfen, wie sie regelmäßig mit der Interparlamentarischen Union daran arbeiten können, im Rahmen wichtiger Konferenzen der Vereinten Nationen eine parlamentarische Komponente zu fördern und die alljährliche parlamentarische Anhörung bei den Vereinten Nationen enger an die wesentlichen Prozesse der Vereinten Nationen zu knüpfen, damit eine parlamentarische Sichtweise in diese Beratungen einfließen kann;

8. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, die Praxis der gemeinsamen parlamentarischen Anhörung der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union auf andere gemeinsam mit wichtigen Konferenzen und Prozessen der Vereinten Nationen einberufene parlamentarische Tagungen anzuwenden, darunter die anlässlich der Jahrestagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau organisierte parlamentarische Tagung, mit dem Ziel, die Ergebnisse dieser parlamentarischen Tagungen als formalen Beitrag in die entsprechenden Prozesse der Vereinten Nationen aufzunehmen;

9. *begrüßt* den Beitrag der Interparlamentarischen Union zur Arbeit des Menschenrechtsrats, namentlich indem sie für einen robusteren Beitrag der Parlamente zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung und zu den Menschenrechtsvertragsorganen der Vereinten Nationen sorgt, nach dem Beispiel der in den vergangenen Jahren entwickelten Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union, dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau und den nationalen Parlamenten der Länder, die überprüft werden;

10. *bittet* UN-Frauen, in Bereichen wie der Ermächtigung der Frauen, der institutionellen Einbeziehung der Geschlechterperspektive, der Unterstützung der Parlamente bei der Förderung einer geschlechtersensiblen Gesetzgebung, der Erhöhung der Vertretung von Frauen in Parlamenten, der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und der Durchführung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen eng mit der Interparlamentarischen Union zusammenzuarbeiten;

11. *ermutigt* die Interparlamentarische Union, beim Aufbau einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den Parlamenten auf nationaler Ebene weiter behilflich zu sein, namentlich in Bezug auf die Stärkung der parlamentarischen Ka-

---

<sup>5</sup> Resolution 68/6, Ziff. 26.

pazitäten, die Festigung der Rechtsstaatlichkeit und die Hilfe bei der Abstimmung der nationalen Rechtsvorschriften auf die internationalen Verpflichtungen;

12. *fordert* die Landesteams der Vereinten Nationen *auf*, ihre Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten stärker zu strukturieren und zu integrieren, unter anderem indem sie die Parlamente in die Konsultationen über nationale Entwicklungsstrategien und die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe einbeziehen;

13. *legt* den Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, die einzigartige Sachkompetenz der Interparlamentarischen Union und ihrer Mitgliedsparlamente bei der Stärkung parlamentarischer Institutionen, insbesondere in den Ländern, die einen Konflikt überwunden haben und/oder den Übergang zur Demokratie vollziehen, systematischer zu nutzen;

14. *fordert* die Einrichtung eines regelmäßigen jährlichen Austauschs zwischen dem Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den Führungsverantwortlichen der Interparlamentarischen Union, um der Arbeit beider Organisationen mehr Kohärenz zu verleihen, ein Höchstmaß an Unterstützung der Parlamente für die Vereinten Nationen sicherzustellen und beim Aufbau einer strategischen Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen behilflich zu sein;

15. *empfiehlt*, ein neues Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union auszuarbeiten, um den Fortschritten und Entwicklungen der vergangenen Jahre Rechnung zu tragen und die institutionellen Beziehungen zwischen den beiden Organisationen auf eine solide Grundlage zu stellen;

16. *beschließt*, in Anerkennung der einzigartigen Rolle der nationalen Parlamente bei der Unterstützung der Tätigkeit der Vereinten Nationen den Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, zu diesem Punkt einen Bericht vorzulegen.

86. *Plenarsitzung*  
19. Mai 2014